

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/artikel/834429>

Veröffentlicht am: 12.01.2017 um 16:02 Uhr

Luxuswagen „überführt“

Eineinhalb Jahre Haft wegen Diebstahls in Osnabrück

von Ulrich Ecksele



Osnabrück. Wegen Diebstahls in besonders schwerem Fall hat das Amtsgericht Osnabrück einen 32-jährigen Litauer zu einem Jahr und sechs Monaten Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Zusammen mit zwei Unbekannten hatte er in der Dodesheide ein hochwertiges Auto gestohlen.

Zu Prozessbeginn gestand der Angeklagte die Vorwürfe im Wesentlichen ein. Demnach sei er in Litauen auf der Suche nach einer Arbeit gewesen, als er in der Zeitung gesehen habe, dass Fahrer gesucht würden, um Autos aus anderen Ländern nach Litauen zu überführen. Angegeben gewesen seien in der Annonce nur eine Telefonnummer und ein Vorname, so der 32-Jährige. Er traf sich mit der Kontaktperson. Diese versprach ihm pro Überführung einen Lohn von 500 Euro. Zu diesem Zeitpunkt habe er keine Zweifel an der Legalität der Arbeit gehabt, versicherte der Angeklagte.

Mit dem Fernbus sei er daraufhin zunächst nach Berlin gefahren, wo er von zwei weiteren Kontaktpersonen in Empfang genommen wurde. Nach einer Hotelübernachtung reiste das Trio weiter und traf am Abend des 27. Juni 2016 mit einem Audi in Osnabrück ein. Hier erst habe er allmählich geahnt, dass die Sache nicht legal verlaufen werde, schilderte der Litauer vor Gericht. Denn seine beiden Begleiter hätten nicht, wie er es vermutet hatte, einen privaten Verkäufer oder gar ein Autohaus kontaktiert, sondern seien zunächst suchend durch die Gegend gefahren. Wenig später, so der Angeklagte, seien die beiden dann ausgestiegen und nach rund zehn Minuten mit einem anderen Auto wiedergekommen. Dabei handelte es sich um einen BMW X3 mit einem aktuellen Wert von rund 45.000 Euro.

Er habe natürlich geahnt, dass das hochwertige Auto soeben gestohlen worden war. Aber aus Angst vor seinen Begleitern habe er sich ans Steuer des BMW gesetzt, um ihn wie vereinbart nach Litauen zu „überführen“. Die beiden Unbekannten fuhren derweil im Audi davon. Über die A2 machte sich der 32-Jährige auf den Weg Richtung Osten. Da aber nach wie vor die korrekten Kennzeichen am Wagen waren, spürte die Polizei das mittlerweile als gestohlen gemeldete Auto schon bald auf und stoppte den Fahrer an der Autobahnausfahrt Rehren im Schaumburger Land.

Plädoyers

In den Plädoyers ging es vor allem um die Frage, wie die Tatbeteiligung juristisch zu bewerten ist. Die Staatsanwaltschaft sprach dem 32-Jährigen eine Mittäterschaft zu, auch wenn dieser „in der ganzen Maschinerie das kleinste Rad am Wagen“ gewesen sei. Der ursprüngliche Vorwurf eines gewerbsmäßigen Diebstahls lasse sich dagegen nicht aufrechterhalten. Letztlich beantragte der Staatsanwalt eine Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten zur Bewährung, wobei das Geständnis strafmildernd berücksichtigt wurde.

Die Verteidigung sah den 32-Jährigen hingegen als reinen Gehilfen der beiden Unbekannten an und verneinte eine direkte Mittäterschaft. Er habe „kein eigenes Tatinteresse“ und nichts mit dem Aufbrauch des Wagens zu tun gehabt.

Der Angeklagte selbst räumte in seinem Schlusswort ein, einen Fehler gemacht zu haben. „Ich bereue es zutiefst“, gab er zu verstehen. Er entschuldigte sich und äußerte die Hoffnung, bald zurück nach Litauen zu seiner Frau und seinem Kind reisen zu dürfen.

Mittäterschaft festgestellt

Das Gericht folgte mit seinem Urteil schließlich dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Der 32-Jährige habe durchaus ein Interesse am Erfolg der Tat gehabt, erläuterte die Richterin, denn er habe ja auf den Lohn für die „Überführung“ gehofft. Indem er sich ans Steuer setzte, habe er einen Teil dazu beigetragen.

Staatsanwaltschaft und Verteidigung verzichteten noch im Gerichtssaal auf die Möglichkeit einer Berufung, sodass das Urteil rechtskräftig ist.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.